

Teilnahmebedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen und Tauchaktivitäten am IfMB sowie an den IfMB-eigenen Tauchbasen ist die Kenntnisnahme und Einverständniserklärung der Teilnahmebedingungen durch den Gast. Sie sind im folgenden aufgeführt.

1. Die Teilnahme an Tauchgängen - auch während einer Tauchausbildung - erfolgt auf eigene Gefahr. Das IfMB übernimmt keine Haftung bei Unfällen, bei denen dem IfMB nur leichte Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Haftung erstreckt sich nur auf die Fälle groben Verschuldens (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).
2. Das IfMB übernimmt keine Haftung bei Diebstählen, Beschädigungen oder Verlust von Tauchsportgeräten oder anderem persönlichen Eigentum. Dieses gilt auch bei gemeinsamen Ausflügen oder Führungen. Etwas anderes gilt nur in den Fällen, in denen ein Verschulden des IfMB vorliegt. Auch in diesen Fällen beschränkt sich die Haftung auf grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).
3. Für Erfüllungsgehilfen des IfMB gelten die gleichen Haftungsgrundsätze wie für das IfMB selbst. Die Haftung für die Erfüllungsgehilfen beschränkt sich nur auf die Fälle groben Verschuldens (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).
4. Der Teilnehmer an Tauchkursen bzw. an Tauchgängen erklärt, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Ausübung des Tauchsports bestehen und legt alsbald ein ärztliches Attest vor.
5. Das Mindestalter für Freiwassertauchgänge ist 14 Jahre. Bei Minderjährigen ist in jedem Falle die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
6. Während der Tauchgänge ist den Anweisungen der IfMB- Taucher Folge zu leisten.
7. Werden bezahlte IfMB-Leistungen von Seiten des Kunden nicht in Anspruch genommen, oder wird ein Tauchgang aus Gründen, die nicht vom IfMB verschuldet sind, vorzeitig abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatz.
8. Es ist grundsätzlich untersagt, allein zu tauchen. Die Teilnehmer an einem Tauchgang haben stets zusammen zu bleiben, gemeinsam ab- und aufzutauchen und sich erst am Boot oder Ausgangspunkt wieder von ihrem Tauchpartner zu trennen.
9. Das Tauchen an den IfMB-Tauchbasen ist nur mit Rettungsweste bzw. Jacket gestattet.
11. Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn die gesamte Ausrüstung voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand von IfMB- Tauchgerätschaften wird vom IfMB regelmäßig untersucht und sorgfältig geprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer jedoch nicht von der Pflicht, sich vor jedem Tauchgang von der Funktionsfähigkeit seiner Ausrüstung zu überzeugen.
12. Der Teilnehmer haftet bei Beschädigung oder Verlust von IfMB-Gerätschaften durch Ersatz der beschädigten oder verlorengegangenen Gegenstände. Kostenerstattung ist möglich, wobei der Wiederbeschaffungswert zugrunde gelegt wird.
13. Selbstverschuldete Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten an geliehenen IfMB- Tauchausrüstungsgegenständen sind vom Benutzer gemäß Zeitaufwand und Preisliste zu bezahlen.
14. Studierende, Schüler und Auszubildende können die ihnen von Seiten des IfMB kostenfrei zur Verfügung gestellten Tauchausrüstungsgegenstände ausschließlich in Verbindung mit IfMB-Leistungen nutzen.
15. Das Jagen und Harpunieren von Meerestieren sowie das Sammeln von "Souvenirs" beim Schnorcheln und Tauchen ist grundsätzlich verboten. Wer dem zuwiderhandelt, wird von weiteren Tauchgängen ausgeschlossen. Das Durchschwimmen von Laichplätzen ist zu vermeiden. Außerdem ist die Sauberhaltung des Tauchgewässers und der Uferbereiche oberstes Gebot.

Vor Veranstaltungs- oder Tauchbeginn werden diese Teilnahmebedingungen nochmals gesondert vorgelegt und die Unterschrift des Teilnehmers erbeten.

Rücktrittsbedingungen

Uns steht bei einem Rücktritt von einer Veranstaltung und/oder einer Appartementbuchung nach §651 j BGB eine Entschädigung zu. Wir können diese nach §651 I Abs. 3 BGB auch pauschalieren. Der pauschalierte Ersatzanspruch (Rücktrittsgebühr) beträgt in Prozent vom Gesamtpreis bei Rücktritt:

- bis zum 45. Tag vor gebuchter Reservierung: 15% *
- vom 44.-35. Tag vor gebuchter Reservierung: 50%*
- ab 34. Tag vor gebuchter Reservierung oder
- bei Nichtinanspruchnahme: 80%*
- *mind. jedoch € 50.-- Bearbeitungsgebühr

Ein Rücktritt muss schriftlich angezeigt werden. Die Entrichtung von Rücktrittskosten entfällt, wenn gleichzeitig mit der schriftlichen Rücktrittsmeldung eine Ersatzperson genannt wird. In diesem Fall haften uns gegenüber beide Personen als Gesamtschuldner. Decken die pauschalierten Rücktrittsgebühren die dem IfMB tatsächlich entstandenen Kosten nicht, behält sich das IfMB das Recht vor, diese vollständig vom Vertragspartner zu fordern. Ihr Recht, uns einen geringeren Entschädigungsanspruch nachzuweisen, bleibt Ihnen unbenommen.